

An das
Bundesministerium für
Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

Wien, 28.08.2002
GZ 300.440/002-D2/02

Entwurf einer Novelle zum Zivildienstgesetz
1986 – Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 14. August 2002, GZ 86.000/263-V/1/02 übermittelten Entwurfes einer Novelle zum Zivildienstgesetz 1986 und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Allerdings erlaubt sich der Rechnungshof den Hinweis, dass die übermittelten Unterlagen keine Aussage darüber enthielten, ob und inwieweit anlässlich der Vorbereitung dieses Entwurfes dem im Deregulierungsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 151/2001, enthaltenen Deregulierungsauftrag entsprochen wurde.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Franz Fiedler

F.d.R.d.A.:

GZ 300.628/001-01/01



Seite 2/2